

Arbeitsbereich:
Kompostierung
Grünpflege, Reinigungsarbeiten an und in Gebäuden
Reinigungsarbeiten an (ab)wassertechnischen Anlagen
Forst- und Waldarbeit
Obstbau & Weinbau
Pfadfinder

Betriebsanweisung

gemäß § 14 BioStoffV

Datum: 01.06.2020

Tätigkeit:

- Reinigungs- und Aufräumarbeiten
- Umschichten von Holzstapeln
- Arbeiten am Holzlagerplatz und Komposthaufen
- Laubberäumung
- Gruppenstunde in Wald & Flur, Mäuse belastetem Areal

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Hantavirus – Risikogruppe 2 bzw. 3 je nach Serotyp

GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Hantaviren werden von infizierten Nagetieren (Brand-, Gelbhals- bzw. Rötelmaus) über Speichel, Urin und Kot ausgeschieden.

Aufnahmepfade/Übertragungswege:

Die Aufnahme erfolgt entweder über Einatmen von kontaminiertem Staub oder über den Mund (Schmierinfektion) nach Kontakt mit lebenden oder toten Nagetieren bzw. deren Ausscheidungen, insbesondere aber auch über Kontakt der verletzten Haut mit kontaminiertem Material oder über Tierbisse.

Gesundheitliche Wirkungen:

Hantaviren verursachen in Abhängigkeit vom Serotyp verschiedenartige Krankheitsbilder mit unterschiedlich schwerem Verlauf, zum Teil infektiöse Fiebererkrankungen, die mit Blutungen einhergehen sowie mit akutem Nierenversagen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:

- Bei konkretem Verdacht des Vorhandenseins, ist eine Desinfektion von Arbeitsmitteln (z. B. benutzte Mausefallen) und ggf. Arbeitsbereichen durchzuführen.
- Hände reinigen und desinfizieren.
- Mäusekadaver und Exkremente sind vor der Entsorgung mit Desinfektionsmittel zu benetzen.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren.

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Mäuse und Ratten sind im Umfeld des Betriebsgeländes konsequent zu bekämpfen.
- Kontakte mit Nagetieren und deren Ausscheidungen sind zu vermeiden.
- Zugänge der Nagetiere zu Nahrungsquellen z. B. Futtermittel sind bestmöglich zu reduzieren.
- Bei Reinigungs- und Aufräumarbeiten (z. B. Scheune, Schuppen, Garage, Keller, Dachboden, Waldhütte) ist die Staubentwicklung zu minimieren.

Empfohlene PSA (biologische Arbeitsstoffe (Biostoffe) können als Aerosol vorliegen):

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske) FFP3 mit Ausatemventil
- Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Einweg-Schutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf Kontakt zu Nagetieren, deren Ausscheidungen oder kontaminierten Materialien.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

Vorgesetzter:

Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.

Notruf: 112 Ersthelfer:

Tel.-Nr.:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mäusekadaver und Exkremente sind mit PSA zum einmaligen Gebrauch (**Feinstaubmaske**, Einweg-Overall, **Einweg-Schutzhandschuhe**) in dicht schließenden Behältern zu entsorgen.